

Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise der Kreisverwaltung Bad Dürkheim Kreisjugend- und Sozialamt
- Referat 45 -

Vormundschaften, Pflegeschäften

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-4500
Fax: 06322/961-84500

E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Die Datenschutzbeauftragte
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-0

E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-bad-duerkheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Zweck:

Die Daten werden erhoben, um die Aufgaben des Jugendamtes als Amtsvormund bzw. Amtspfleger Ihre Daten wahrzunehmen. Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden die Daten anonymisiert und pseudonymisiert. Personenbezogenen Daten sind grundsätzlich direkt bei dem Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogenen Daten auch bei Dritten (z.B. Sozialleistungsträgern) erhoben werden.

Rechtsgrundlage(n):

Artikel 6 Absatz 2 i.V.m. Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 1791b, 1915 BGB, §§ 2 Absatz 3 Nr. 11, 61 Absatz 2 und 68 SGB VIII.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Der Amtsvormund tätigt an Stelle der Eltern alle notwendigen Rechtsgeschäfte und muss zur Erfüllung einzelner Aufgaben Daten übermitteln, z.B. zur Beantragung eines Personalausweises. An die Stelle Amtsvormundes tritt der Amtspfleger, der im Rahmen seines Aufgabenfeldes ebenfalls an Elternstatt tätig wird z.B. bei der Ausübung der Gesundheitsfürsorge.

- Auftragsverarbeiter (Fernwartung)

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Nicht grundsätzlich gegeben. Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen: Im Bedarfsfall kann eine Datenweitergabe an das Konsulat des Herkunftslandes, bspw. bei Passbeschaffung bzw. Beibringung von Identitätsdokumenten notwendig sein. Eine solche Datenweitergabe erfolgt nicht, wenn eine Datenweitergabe dem Sicherheitsbedürfnis des Betroffenen entgegensteht.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die Speicherdauer wird auch davon beeinflusst, welches Interesse bei Ihnen besteht, nach Abschluss der eigentlichen Angelegenheit noch Auskunft über das Verfahren zu erhalten. Weiterhin müssen Ihre Daten noch für die Prüfung durch vorgesetzte Dienststellen zur Verfügung stehen. Ihre Daten werden daher für 10 Jahre nach Ende der eigentlichen Angelegenheit gespeichert. Bei einer Löschung sind die archivrechtlichen Anbietungspflichten nach § 6 LDSG Rheinland-Pfalz zu beachten.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrund-Verordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs-

und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauere der Überprüfung der Richtigkeit,
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der

betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.